

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>1</p> <p>Schlüssel- zahl 10067</p>	<p>1. Berufungen und Beschwerden in Wohnungseigentumssachen mit Ausnahme der in § 43 Nr. 5 und 6 WEG genannten Verfahren</p> <p style="padding-left: 40px;">- im Turnus Anhang 6 c -</p> <p>2. Beschwerden nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen vom 29.6.1956 (BGBl. I S. 599) in Verbindung mit Art. 18 PAG nach der bei der 13. Zivilkammer getroffenen Regelung.</p> <p>3. Entscheidungen über Rechtsmittel gegen vom Amtsgericht im Ablehnungsverfahren gegen Richter, Rechtspfleger oder Urkundsbeamte - auch vom Abgelehnten selbst - getroffene Entscheidungen, soweit hierfür nicht die 13. Zivilkammer oder 12. Kammer für Handelssachen zuständig ist</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vizepräsident Spielbauer</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Dörmer - 0,5 -</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Dr. Tetenberg</p> <p>Richterin am LG Gößmann -0,5-</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 36. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 14. Zivilkammer</p>	<p>Montag</p> <p>110</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>2</p> <p>Schlüssel- zahl 10066</p>	<p>1. Bausachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 3a –</p> <p>2. Berufungen und Beschwerden einschließlich solcher in Pro- zeßkostenhilfverfahren in Bausachen</p> <p>- im Turnus Anhang 3b -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Seebacher</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Kallert</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Ver- treterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Piesker</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 24. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 8. Zivilkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>155</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>3</p> <p>Schlüsselzahl 10012</p>	<p>Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Kerscher</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Mickat</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Falkner</p> <p>Richterin am LG Rhein - 0,5 - - hinsichtlich der in der 3. Zivilkammer anhängigen von der Kammer zu entscheidenden Verfahren, die ihr als Bericht- erstatteerin vor dem 01.08.2005 zugewiesen worden waren -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 32. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 30. Zivilkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>28</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p style="text-align: center;">4</p> <p>Schlüssel- zahl 10013</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Streitigkeiten aus der Berufstätigkeit der Rechtsanwälte und Steuerberater</p> <p style="text-align: center;">- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 –</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Dr. Steinlehner-Stelzner</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Dr. Laschewski</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Ver- treter der Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Lux</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 35. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 22. Zivilkammer</p>	<p style="text-align: center;">Dienstag</p> <p style="text-align: center;">167</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>5</p> <p>Schlüsselzahl 10014</p>	<p>1. Bausachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 3a -</p> <p>2. Berufungen und Beschwerden einschließlich solcher in Prozeßkostenhilfverfahren in Bausachen</p> <p>- im Turnus Anhang 3b -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Lorenz</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Eichner - 0,5 -</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin Dr. Schimpfhauser</p> <p><u>regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 18. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 20. Zivilkammer</p>	<p>Dienstag 401 Lb</p> <p>Freitag 203 Lb</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>6</p> <p>Schlüssel- zahl 10015</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Berufungen sowie Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist)</p> <p>- im Turnus Anhang 6 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Grossmann</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Geißler -0,50 – <u>die zugleich regelmäßige Ver- treterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter Dr. Spelsberg-Korspeter</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 29. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 34. Zivilkammer</p>	<p>Donnerstag</p> <p>212</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>7</p> <p>Schlüsselzahl 10016</p>	<p>I. In 1. Instanz</p> <p>1. Patentstreitsachen einschließlich der Rechtsstreitigkeiten aus der Berufstätigkeit der Patentanwälte</p> <p>2. Gebrauchsmusterstreitsachen sowie Verfahren gem. § 11 II Halbleiterschutzgesetz i.V.m. § 27 II GebrMG</p> <p>3. Streitigkeiten über Arbeitnehmererfindungen</p> <p style="padding-left: 40px;">- jeweils im Turnus Anhang 4 c, unter 3-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>4. Rechtsstreitigkeiten die betreffen</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Muster und Modelle (Geschmacksmuster)</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Verlagsrecht</p> <p style="padding-left: 20px;">c) Sortenschutzrecht</p> <p>5. Urheberrechtsstreitigkeiten</p> <p>6. Rechtsstreitigkeiten, die die Ansprüche aus der Herstellung und Auswertung von Filmen betreffen</p> <p style="padding-left: 40px;">- jeweils im Turnus Anhang 4 a, unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>7. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 II UWG</p> <p style="padding-left: 40px;">- im Turnus Anhang 4 b, unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>8. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten</p> <p style="padding-left: 40px;">- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>II. Die Verfahren, die bei der 7. Zivilkammer zum Stichtag 31.05.2009 anhängig waren, mit Ausnahme der Verfahren, die in die Zuständigkeit der 37. Zivilkammer übergehen.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Dr. Guntz</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Pichlmaier (anteilig <math>\frac{3}{4}</math>)</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Dr. Schön</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 21. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die Mitglieder der 37. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung die Mitglieder der 33. Zivilkammer.</u></p>	<p>Mittwoch 103 Lb</p> <p>Donnerstag 501 Lb</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p style="text-align: center;">8</p> <p>Schlüsselzahl 10017</p>	<p>1. Bausachen 1. Instanz</p> <p style="padding-left: 40px;">- im Turnus Anhang 3a –</p> <p>2. Berufungen und Beschwerden einschließlich solcher in Prozeßkostenhilfverfahren in Bausachen</p> <p style="padding-left: 40px;">- im Turnus Anhang 3b -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Mai</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Dr. Hörl - 0,5 -</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Bogner</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 2. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 24. Zivilkammer</p>	<p>Mittwoch</p> <p style="text-align: center;">106</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>9</p> <p>Schlüsselzahl 10018</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pressesachen, einschl. Berufungen und Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren in Pressesachen und insoweit Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO (vgl. Allgem. Teil Nr. 9. a)</li> <li>2. Streitigkeiten nach dem Kunsturhebergesetz</li> <li>3. Arztsachen, einschl. Berufungen und Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren und insoweit Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO (vgl. Allgem. Teil Nr. 9. c)</li> <li>4. Ansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen</li> </ol>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Dr. Steiner</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Schütz</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Brose</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 20. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 7. Zivilkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Mittwoch</p> <p>501 Lb</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>10</p> <p>Schlüsselzahl 10019</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Zahnarztsachen 1. Instanz (vgl. Allgem. Teil Nr. 9. c)</p> <p>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Berufungen und Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO, jeweils in Zahnarztsachen</p> <p>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>4. Alle nach dem 01.01.2005 anhängig gewordenen Schadensersatzklagen und nach dem 01.01.2005 eingegangenen Klagen oder verfahrenseinleitende Anträge der Beteiligten oder ihrer Rechtsnachfolger in Verfahren, die als Feststellungsklage bzw. als selbständiges Beweisverfahren vor dem 01.01.2005 bei der 27. Zivilkammer anhängig waren (Abweichung von Ziff. 11.2.f) und Ziff. 11.6)).</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Bartel</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Kopp</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist</u></p> <p>Richterin am LG Enghardt</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 11. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 13. Zivilkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>110</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>11</p> <p>Schlüsselzahl 10020</p>	<p>1. Bausachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 3a –</p> <p>2. Berufungen und Beschwerden einschließlich solcher in Prozeßkostenhilfverfahren in Bausachen</p> <p>- im Turnus Anhang 3b -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richter Weder</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Habereeder</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Lang - 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 10. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 12. Zivilkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>4</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>12</p> <p>Schlüsselzahl 10021</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Versicherungssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 5 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. In 1. Instanz</p> <p>a) Klagen gem. §§ 1, 2 UKlaG mit Ausnahme der Klagen aus den Geschäftsaufgaben der 7. und 21. ZK und aus den Sachgebieten Bank-, Arzt-, Bau- und Versicherungsrecht gem. Nr. 9. b) bb); c) bb); e) bb); f) bb)</p> <p>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 5 -</p> <p>b) Verfahren, die nach EGAktG, Aktiengesetz und Umwandlungsgesetz zu erledigen sind, ferner Sachen, in denen aufgrund gesetzlicher Vorschrift diese Gesetze anzuwenden sind</p> <p>- unter 3-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Bischoff</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Böhning</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Tilmann - 0,5 -**</p> <p>Richterin am LG Dr.Grieser -0,5-*</p> <p>Richterin am LG Dr. Höfelmann - 0,5 -</p> <p>Richterin am LG Dr. Höffe - 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 13. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 25. Zivilkammer</p> <p>* Mutterschutz ab 09.08.2009</p> <p>** Mutterschutz ab 15.09.2009</p>	<p>Donnerstag</p> <p>6</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>13</p> <p>Schlüsselzahl 10022</p>	<p>1. Alle Beschwerden und sonstigen Sachen, bei denen die Zuständigkeit einer Zivilkammer des Landgerichts gegeben und auf die das Verfahren des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit unmittelbar oder entsprechend anzuwenden ist mit Ausnahme der Zuständigkeit der 1. und 16. Zivilkammer</p> <p>2. Entscheidungen über Rechtsmittel gegen vom Amtsgericht im Ablehnungsverfahren gegen Richter, Rechtspfleger oder Urkundsbeamte - auch vom Abgelehnten selbst - getroffene Entscheidungen in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit hierfür nicht die 12. Kammer f. Handelssachen zuständig ist</p> <p>3. Beschwerden nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen vom 29.6.1956 (BGBl. I, S. 599). Gehen an einem Tag mehr als 10 Beschwerden nach diesem Gesetz in Verbindung mit Art. 18 PAG ein, so sind für die Behandlung von je 10 weiteren Beschwerden zuständig die 1. Zivilkammer und die 14. Zivilkammer (Zehner-Turnus). Gehen an einem Tag mehr als 30 Beschwerden ein, so beginnt der Zehner-Turnus mit der 31. Beschwerde und der 13. Zivilkammer von Neuem.</p> <p>4. Berufungen sowie Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstw. Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist)</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 6 b -</p> <p>5. Beschwerden in Grundbuchsachen</p> <p>6. Beschwerden, soweit für diese nicht eine andere Zivilkammer zuständig ist</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Dr. Pollinger</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Brychcy</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Gerlich</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 1. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 10. Zivilkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>12</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>14</p> <p>Schlüsselzahl 10023</p>	<p>1. Berufungen und Beschwerden (auch in Zwangsvollstreckungsverfahren)</p> <p>a) in Verfahren nach dem Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 2. WkSchG) bzw. nach dessen Nachfolgevorschriften im Mietrechtsreformgesetz vom 19.6.2001</p> <p>b) in Räumungssachen</p> <p>c) in Verfahren auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens zw. der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer Kündigung eines Mietverhältnisses oder Untermietverhältnisses über Räume oder Grundstücke</p> <p>2. Alle Beschwerden in Konkurs- und Vergleichsverfahren und Verfahren nach der Insolvenzordnung</p> <p>3. Beschwerden nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und Entscheidungen gem. § 16 Abs. 1 S. 3 JVEG</p> <p>4. Berufungen und Beschwerden in Prozeßkostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlaß oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91a ZPO, die sich gegen Entscheidungen eines Richters der Abt. 4 des Amtsgerichts München richten, soweit sich nicht die Zuständigkeit bereits aus Ziffer 1 ergibt.</p> <p>- im Turnus Anhang 6a -</p> <p>5. Beschwerden nach dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen vom 29.6.1956 (BGBl. I, S. 599) in Verbindung mit Art. 18 PAG nach der bei der 13. Zivilkammer getroffenen Regelung</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Schuldes</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Erler</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Niederfahnenhorst</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 25. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 23. Zivilkammer</p>	<p>Mittwoch 167</p> <p>Freitag 137</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>15</p> <p>Schlüsselzahl 10024</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz - im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz, die betreffen:</p> <p>a) Ansprüche aus Amtshaftung und öffentlich-rechtlicher Verwahrung Ausgenommen sind aa) Verkehrsunfallsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 9.d) bb) Amtshaftungsansprüche im Zusammenhang mit der Sicherstellung, Beschlagnahme oder Verwahrung von Kraftfahrzeugen nach der Strafprozessordnung oder dem Polizeiaufgabengesetz. cc) Ansprüche wegen Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für (auch tatsächlich) öffentliche Verkehrsflächen, auch soweit sie als Ansprüche aus Amtshaftung geltend gemacht werden.</p> <p>b) Ansprüche aus Enteignung, enteignendem und enteignungs-gleichem Eingriff sowie Aufopferung</p> <p>c) Ansprüche aus Grundstücks-kaufverträgen, die zur Abwendung der Enteignung geschlossen wurden, sowie auf Rückabwicklung solcher Verträge, auch wenn die Ansprüche im Wege der Einwendung geltend gemacht werden. - unter Anrechnung von 1 Eingang auf 2 Eingänge im Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Berufungen und Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO, die sich gegen Entscheidungen eines Richters der Abt. 4 des Amtsgerichts München richten, soweit nicht eine Zuständigkeit der 14. Zivilkammer oder der 1. Zivilkammer gegeben ist - im Turnus Anhang 6 a unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richter Dr. Tholl</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Weigl Michael</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Dr. Seibel</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 31. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 1. Zivilkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Mittwoch</p> <p>28</p>

--	--	--	--

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>16</p> <p>Schlüsselzahl 10025</p>	<p>Beschwerden in</p> <p>a) Nachlasssachen,</p> <p>b) Angelegenheiten nach den §§ 45 ff. des Personenstandsgesetzes,</p> <p>c) Vereinsregistersachen (einschl. Verfahren nach § 143 FGG),</p> <p>d) Angelegenheiten, die die Annahme als Kind betreffen</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Präsident des Landgerichts Mützel</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Gößmann -0,5-</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Dr. Tetenberg</p> <p>Richterin am LG Dörmer - 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 15. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 14. Zivilkammer</p>	<p>werden nach Bedarf festgelegt</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>17</p> <p>Schlüssel- zahl 10026</p>	<p>1. Verkehrsunfallsachen 1. Instanz (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 9 d)</p> <p>- im Turnus Anhang 2 a -</p> <p>2. Berufungen und Beschwerden in Prozesskostenhilfeverfahren sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO hin- sichtlich der Geschäftsaufgabe 1.</p> <p>- im Turnus Anhang 2 b -</p> <p>3. Amtshaftungsansprüche im Zusammenhang mit der Sicherstellung, Beschlagnahme oder Verwahrung von Kraftfahrzeugen nach der Strafprozessordnung oder dem Polizeiaufgabengesetz</p> <p>- im Turnus Anhang 2 a -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richterin Thiermann</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Dr. Karpf</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Ver- treterin der Vorsitzenden ist</u></p> <p>Richter am LG Dr. Mittelsten Scheid</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 19. Zivilkammer</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 18. Zivilkammer</p>	<p>Freitag</p> <p>301 Lb</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>18</p> <p>Schlüssel- zahl 10027</p>	<p>1. Bausachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 3a –</p> <p>2. Berufungen und Beschwerden einschließlich solcher in Prozeßkostenhilfverfahren in Bausachen</p> <p>- im Turnus Anhang 3b -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richterin Eggers</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Capitano</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Köpke</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 5. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 17. Zivilkammer</p>	<p>Mittwoch</p> <p>Freitag</p> <p>401 Lb</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>19</p> <p>Schlüsselzahl 10028</p>	<p>1. Verkehrsunfallsachen 1. Instanz (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 9 d)</p> <p>- im Turnus Anhang 2 a -</p> <p>2. Berufungen und Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO hinsichtlich der Geschäftsaufgabe 1.</p> <p>- im Turnus Anhang 2 b -</p> <p>3. Amtshaftungsansprüche im Zusammenhang mit der Sicherstellung, Beschlagnahme oder Verwahrung von Kraftfahrzeugen nach der Strafprozessordnung oder dem Polizeiaufgabengesetz</p> <p>- im Turnus Anhang 2 a -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Dirk Weber</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Widera</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Kittlaus - 0,5 -</p> <p>Richterin am LG Kratzer - 0,5-</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 17. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 9. Zivilkammer</p>	<p>Donnerstag</p> <p>301 Lb</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>20</p> <p>Schlüsselzahl 10029</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Berufungen sowie Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist)</p> <p>- im Turnus Anhang 6 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Beschwerden</p> <p>a) in Zwangsvollstreckungssachen, soweit die angegriffene Entscheidung vom Vollstreckungsgericht erlassen wurde (ausgenommen die zur Geschäftsaufgabe der 14. Zivilkammer gehörenden Sachen),</p> <p>b) in Umstellungssachen</p> <p>- zu 3. unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus - Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Dolega</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG von Alvensleben <u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Schönauer - 0,5 -</p> <p>Richterin am LG Schönstein-Herrn - 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 9. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 21. Zivilkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>Freitag</p> <p>601 Lb</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
21  Schlüsselzahl 10061	<p>I. In 1. Instanz:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Patentstreitsachen einschließlich der Rechtsstreitigkeiten aus der Berufstätigkeit der Patentanwälte</li> <li>2. Gebrauchsmusterstreitsachen sowie Verfahren gem. § 11 II Halbleiterschutzgesetz i.V.m. § 27 II GebrMG</li> <li>3. Streitigkeiten über Arbeitnehmererfindungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- jeweils im Turnus Anhang 4 c, unter 3-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</li> </ul> </li> <li>4. Rechtsstreitigkeiten die betreffen               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Muster und Modelle (Geschmacksmuster)</li> <li>b) Verlagsrecht</li> <li>c) Sortenschutzrecht</li> </ol> </li> <li>5. Urheberrechtsstreitigkeiten</li> <li>6. Rechtsstreitigkeiten, die die Ansprüche aus der Herstellung und Auswertung von Filmen betreffen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- jeweils im Turnus Anhang 4 a, unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</li> </ul> </li> <li>7. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 II UWG               <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Turnus Anhang 4 b, unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</li> </ul> </li> <li>8. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten               <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Turnus Anhang 1 -</li> </ul> </li> </ol> <p>II. Berufungen und Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren hinsichtlich der Geschäftsaufgaben gem. Ziffer I. Nr. 2, 4 a), b) und 5</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</li> </ul> <p>III. Die zum Stichtag 31.05.2009 bei der 21. Zivilkammer anhängigen Verfahren."</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Kaess</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Rhein</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Dr. Ebner</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 7. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die Mitglieder der 33. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die Mitglieder der 37. Zivilkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Mittwoch</p> <p>601 Lb</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>22 (Entsch. kammer)</p> <p>Schlüssel- zahl zu 1,3,4: 10070</p> <p>Schlüssel- zahl zu 2a): 30431</p> <p>zu 2b): 30531</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p style="padding-left: 40px;">- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2.</p> <p>a) Entschädigungsverfahren</p> <p>b) Angelegenheiten nach den Gesetzen zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes und zur Regelung der Wiedergutmachung national-sozia- listischen Unrechts für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes je i.d.F. des Gesetzes vom 15.12.1965, BGBl. I S. 2073 bzw. S. 2092 und Angelegenheiten nach dem Versorgungsschadenrentengesetz v. 27.7.1953, BayBS III S. 631</p> <p style="padding-left: 80px;">zu 2. a) und b) unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1</p> <p>3. Bank- und Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9 f)</p> <p style="padding-left: 40px;">- im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 –</p> <p>4. Rechtsstreitigkeiten aus Finanzgeschäften (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9 g)</p> <p style="padding-left: 40px;">- im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 –</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Ruderisch</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Weitnauer</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Ver- treterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Gröschel</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 28. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 35. Zivilkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Donnerstag</p> <p>137</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>23</p> <p>Schlüssel- zahl 10055</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Versicherungssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 5 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin David-Meißner</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Laubmeier</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Ver- treter der Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Steininger</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 26. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 3. Zivilkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>219</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
24  Schlüssel- zahl 10054	1. Bausachen 1. Instanz - im Turnus Anhang 3a -  2. Berufungen und Beschwerden einschließlich solcher in Pro- zesskostenhilfverfahren in Bausachen - im Turnus Anhang 3b -  3. Vollstreckbarkeitserklärungen von Anwaltsvergleichen und ausländischen Schuldtiteln  - unter Anrechnung von je 10 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 3a -	<u>Vorsitzender:</u>  Vors.Richter Dr. Debo  <u>Ständige Mitglieder:</u>  Richterin am LG Hambach - 0,5 -  <u>die zugleich regelmäßige Ver-            treterin des Vorsitzenden ist,</u>  Richterin am LG Dr. Ruzman  <u>Regelmäßige Vertreter der stän-            digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 8. Zivilkammer,  <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 2. Zivilkammer	Mittwoch  212

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>25</p> <p>Schlüsselzahl 10058</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Versicherungssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 5 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Lemmers</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Berger-Ullrich -0,5-</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Hansen</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 12. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 32. Zivilkammer</p>	<p>Mittwoch</p> <p>219</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>26</p> <p>Schlüssel- zahl 10078</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Versicherungssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 5 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Clos</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Baumgärtel- 0,5 - <u>die zugleich regelmäßige Ver- treterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Heller</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 3. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 29. Zivilkammer</p>	<p>Donnerstag</p> <p>106</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
27  Schlüssel - zahl 10064	1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz  - im Turnus Anhang 1 -  2. Bank- und Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9. f)  - im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 –  3. Rechtsstreitigkeiten aus Finanz- geschäften (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9. g)  - im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 –	<u>Vorsitzender:</u>  Vors.Richter Köstler  <u>Ständige Mitglieder:</u>  Richter am LG Maixner  <u>der zugleich regelmäßiger Ver- treter des Vorsitzenden ist</u>  Richter am LG Strobl  <u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 34. Zivilkammer,  <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 11. Zivilkammer	Montag  219



Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
29  Schlüssel- zahl 10056	1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz  - im Turnus Anhang 1 -  2. Bank- und Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9. f)  - im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 –  3. Rechtsstreitigkeiten aus Finanz- geschäften (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9. g)  - im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 –	<u>Vorsitzende:</u>  Vors.Richterin Harriet Weber  <u>Ständige Mitglieder:</u>  Richter am LG Baumgartner  <u>der zugleich regelmäßiger Ver- treter der Vorsitzenden ist</u>  Richter am LG Lantz  <u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 6. Zivilkammer,  <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 31. Zivilkammer	Mittwoch  4

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>30</p> <p>Schlüssel- zahl 10057</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Berufungen sowie Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist)</p> <p>- im Turnus Anhang 6 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Sehlke</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Falk</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Ver- treter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Glück</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 23. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 10. Zivilkammer</p>	<p>Donnerstag</p> <p>104</p>

Zivilkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>31</p> <p>Schlüsselzahl 10062</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Berufungen und Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO, die sich gegen Entscheidungen eines Richters der Abt. 4 des Amtsgerichts München richten, soweit nicht eine Zuständigkeit der 14. Zivilkammer oder der 1. Zivilkammer gegeben ist</p> <p>- im Turnus Anhang 6 a unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Berufungen sowie Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist)</p> <p>- im Turnus Anhang 6 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Schelle</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG v. Schickfus -0,5- <u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Genest -0,5- <u>die zugleich weitere regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Kern - 0,5-</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 14. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 27. Zivilkammer</p>	<p>Donnerstag</p> <p>4</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
32  Schlüssel- zahl 10059	1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz  - im Turnus Anhang 1 -  2. Bank- und Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9. f)  - im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -  3. Rechtsstreitigkeiten aus Finanz- geschäften (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9. g)  - im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -  4. Die zum Stichtag 31.12.2001 anhängigen, den Richterinnen am LG Rhein (23. ZK), Berger-Ullrich (24. ZK) und RiLG Wenz (29. ZK) als Einzelrichter zugewiesenen Verfahren	<u>Vorsitzende:</u>  Vors.Richterin Dr. Lutz  <u>Ständige Mitglieder:</u>  Richterin am LG Antor - 0,75 -  <u>die zugleich regelmäßige Ver-</u> <u>treterin der Vorsitzenden ist,</u>  Richterin am LG Eilers - 0,5 -  <u>Regelmäßige Vertreter der stän-</u> <u>digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 30. Zivilkammer,  <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 15. Zivilkammer	Montag  4

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>33</p> <p>Schlüssel- zahl 10077</p>	<p>I. In 1. Instanz</p> <p>1. Streitigkeiten nach dem Markenrechtsreformgesetz (Kennzeichenstreitsachen)</p> <p>- unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 II UWG</p> <p>- im Turnus Anhang 4 b, unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>II. Die zum Stichtag 31.05.2009 bei der 33. Zivilkammer anhängigen Verfahren."</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Pecher</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Meinhardt <u>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Holzner</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 37. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die Mitglieder der 21. Zivil- kammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die Mitglieder der 7. Zivil- kammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>301 Lb</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>34</p> <p>Schlüssel- zahl 10079</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Berufungen sowie Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. § 91 a ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist)</p> <p>- im Turnus Anhang 6 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Reich</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Nothaft</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Ver- treterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Bachmeier</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der stän- digen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 27. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 6. Zivilkammer</p>	<p>Donnerstag</p> <p>219</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>35</p> <p>Schlüssel- zahl 10084</p>	<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Die zum Stichtag 31.07.2005 anhängigen, der Richterin am LG Rhein (3. ZK) und dem Richter am LG Steinkraus-Koch (31. ZK) als Einzelrichter zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten in Zivilsachen 1. Instanz</p> <p>3. Sämtliche der Richterin Hammer als Einzelrichterin bzw. als Berichterstatlerin übertragenen Verfahren der 9. Zivilkammer, mit Ausnahme der Rechtsstreitigkeiten, die zur Zuständigkeit der 9. Zivilkammer gemäß den in Ziffern 2 bis 4 des Geschäfts-verteilungsplan 2005 aufgeführten Geschäftsaufgaben gehören</p> <p>4. Bank- und Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9. f)</p> <p>- im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus</p> <p>5. Rechtsstreitigkeiten aus Finanz- geschäften (vgl. Allgemeiner Teil Nr. 9. g)</p> <p>- im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 –</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richter Dr. Hense</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Dr. Seuß Pizzoni - 0,5 -</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Ver- treterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Leister</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 4. Zivilkammer</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 15. Zivilkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Mittwoch</p> <p>12</p>

Zivil- kammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>36 Schlüssel - zahl 10085</p>	<p>4. Berufungen und Beschwerden in Wohnungseigentumssachen mit Ausnahme der in § 43 Nr. 5 und 6 WEG genannten Verfahren  - im Turnus Anhang 6 c -</p> <p>5. Die zum Stichtag 30.04.2008 anhängigen, der Richterin am Landgericht Dörmer und dem Richter am Landgericht Dr. Ulrich Steiner in der 1. Zivilkammer, Geschäftsaufgabe 1, als Einzelrichter oder als Berichterstatter zugewiesenen Berufungen und Beschwerden</p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors.Richterin Kuhmann – 0,5 -</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Dr. Steiner  <u>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</u> Richterin am LG Dr. Godulla -0,5-</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 1. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 14. Zivilkammer</p>	<p>Donnerstag  110</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>1</p> <p>Schlüssel- zahl 20041</p>	<p>I. Im 1. Rechtszug</p> <p>1. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG</p> <p>2. Streitigkeiten nach dem Markenrechtsreformgesetz (Kennzeichenstreitsachen)</p> <p>3. Kartellsachen (§ 87 Abs. 1 GWB) sowie bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Art. 81, 82 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) ergeben</p> <p>4. Urheberrechtsstreitsachen</p> <p>5. Rechtsstreitigkeiten, die betreffen:</p> <p>a) Muster und Modelle (Geschmacksmuster)</p> <p>b) Verlagsrecht</p> <p>c) Sortenschutzrecht</p> <p>- im Turnus Anhang 7 b -</p> <p>II. Berufungen in Handelssachen hinsichtlich der Geschäftsaufgaben I., 4., 5. a), b)</p> <p>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus –</p> <p>III. Sämtliche Verfahren der mit Ablauf des 31.12.2002 aufgelösten 7. Kammer für Handelssachen mit den Zählkartenendziffern 0, 2, 4</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Waitzinger</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 4. KfH,</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 11. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Aicher</p> <p>Gühlk</p> <p>Kaiser</p> <p>Dr. Mörike</p> <p>Muschiol</p> <p>Neumayr</p> <p>Obster</p> <p>Putz</p> <p>Randlkofer</p> <p>Stocker</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 4. KfH</p>	<p>Mittwoch</p> <p>203 Lb</p>

<b>Kammer f. HS</b>	<b>Geschäftsaufgabe</b>	<b>Besetzung</b>	<b>Sitzungstage Sitzungssaal</b>
2	<b>a u f g e l ö s t</b>		

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>3</p> <p>Schlüssel- zahl 20080</p>	<p>Handelssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Musiol</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 10. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 16. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Baumann</p> <p>Brandhoff</p> <p>Fikentscher</p> <p>Dr. Grieser</p> <p>Heinrich</p> <p>Hofer</p> <p>Konopka</p> <p>Lammel</p> <p>Langhans</p> <p>Neuner</p> <p>Dr. Schulz</p> <p>Werthmann</p> <p>Winklhofer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 8. KfH</p>	<p>Freitag</p> <p>103 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>4</p> <p>Schlüssel- zahl 20044</p>	<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p> <p>II. Im 1. Rechtszug</p> <p>1. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG</p> <p>2. Streitigkeiten nach dem Markenrechtsreformgesetz (Kennzeichenstreitsachen)</p> <p>3. Kartellsachen (§ 87 Abs. 1 GWB) sowie bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Art. 81, 82 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) ergeben</p> <p>4. Urheberrechtsstreitsachen</p> <p>5. Rechtsstreitigkeiten, die betreffen:</p> <p>a) Muster und Modelle (Geschmacksmuster)</p> <p>b) Verlagsrecht</p> <p>c) Sortenschutzrecht</p> <p>- im Turnus Anhang 7 b -</p> <p>III. Sämtliche Verfahren der mit Ablauf des 31.12.2002 aufgelösten 7. Kammer für Handelssachen mit den Zählkartenendziffern 6, 8</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Brackmann</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 1. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 11. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Blamberger</p> <p>Erlacher</p> <p>Gärtner</p> <p>Geißler</p> <p>Horn</p> <p>Kuchenreuther</p> <p>Lindlau</p> <p>Ludwig</p> <p>Dr. Sasse</p> <p>Prof. Dr. Wickenhäuser</p> <p>Zink</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 1. KfH</p>	<p>Donnerstag</p> <p>203 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>5</p> <p>Schlüssel- zahl 20045</p>	<p>1. Handelssachen 1. Instanz, mit Ausnahme von Bausachen</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p> <p>2. Handelssachen nach § 95 Abs. 2 GVG; hierzu gehören auch Freigabeverfahren nach dem Umwandlungsgesetz und dem Aktiengesetz</p> <p>3. Handelssachen nach § 95 Abs. 1 Nr. 4 a GVG, soweit die Handelsgesellschaft eine AG oder eine KGaA ist</p> <p>4. alle weiteren der Kammer für Handelssachen in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesenen Verfahren 1. Instanz, sofern nicht eine Sachgebietszuständigkeit zur Geschäftsaufgabe der 1., 4., 9. und 17. Kammer für Handelssachen oder zur Geschäftsaufgabe II. der 17. KfH besteht</p> <p>5. Verfahren nach § 66 Wertpapiererwerbs- u. Übernahmegesetz (WpÜG) vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3822)</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Dr. Krenek</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 13. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 15. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Adolf-Betz</p> <p>Dr. Böck</p> <p>Freitag</p> <p>Hipp</p> <p>Dr. Huber</p> <p>Kurz</p> <p>Porr</p> <p>Reichert</p> <p>Dr. Schleich</p> <p>Schreiber</p> <p>Zeyda</p> <p>Zoch</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 15. KfH</p>	<p>Donnerstag</p> <p>401 Lb</p>

<b>Kammer f. HS</b>	<b>Geschäftsaufgabe</b>	<b>Besetzung</b>	<b>Sitzungstage Sitzungssaal</b>
6	<b>a u f g e l ö s t</b>		

<b>Kammer f. HS</b>	<b>Geschäftsaufgabe</b>	<b>Besetzung</b>	<b>Sitzungstage Sitzungssaal</b>
7	a u f g e l ö s t		

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
8  Schlüssel- zahl 20053	Handelssachen 1. Instanz  - im Turnus Anhang 7 a -	<u>Vorsitzende:</u>  Vors.Richterin Reiter      - 0,5 -  <u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u>  Die Vorsitzende der 11. KfH  <u>bei deren Verhinderung:</u>  Der Vorsitzende der 3. KfH  <u>Handelsrichter:</u>  Bähr  Brender  Bronner  Burger  Ertl  Dr. Heilmair  Manhart  Schulz  Wentzel  <u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u> Die Handelsrichter der 3. KfH	Mittwoch  203 Lb

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>9</p> <p>Schlüssel- zahl 20060</p>	<p>I. Im 1. Rechtszug</p> <p>1. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG</p> <p>2. Streitigkeiten nach dem Markenrechtsreformgesetz (Kennzeichenstreitsachen)</p> <p>3. Kartellsachen (§ 87 Abs. 1 GWB) sowie bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Art. 81, 82 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) ergeben</p> <p>4. Urheberrechtsstreitsachen</p> <p>5. Rechtsstreitigkeiten, die betreffen:</p> <p>a) Muster und Modelle (Geschmacksmuster)</p> <p>b) Verlagsrecht</p> <p>c) Sortenschutzrecht</p> <p>- im Turnus Anhang 7 b -</p> <p>II. Sämtliche Verfahren der mit Ablauf des 31.12.2002 aufgelösten 7. Kammer für Handelssachen mit den Zählkartenendziffern 1, 3, 5</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Schott</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 17. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 11. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Fochtmann</p> <p>Hauck</p> <p>Dr. Hutterer</p> <p>Kapfelsberger</p> <p>Ketzer</p> <p>Laakes</p> <p>Prasse</p> <p>Schiebel</p> <p>Stocker</p> <p>Dr. Seidl</p> <p>Seischab</p> <p>Thullner</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 17. KfH</p>	<p>Dienstag</p> <p>103 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>10</p> <p>Schlüssel- zahl 20063</p>	<p>Handelssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Forstner - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 3. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 12. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Baur-Callwey</p> <p>Beeck</p> <p>Benz</p> <p>Bernthaler</p> <p>Heinze</p> <p>Keitel</p> <p>Leonhardt</p> <p>Rössler</p> <p>Steiner</p> <p>Thanner</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 16. KfH</p>	<p>Montag</p> <p>203 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
11  Schlüssel- zahl 20069	<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p> <p>II. Im 1. Rechtszug</p> <p>1. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG</p> <p>2. Streitigkeiten nach dem Markenrechtsreformgesetz (Kennzeichenstreitsachen)</p> <p>3. Kartellsachen (§ 87 Abs. 1 GWB) sowie bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Art. 81, 82 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) ergeben</p> <p>4. Urheberrechtsstreitsachen</p> <p>5. Rechtsstreitigkeiten, die betreffen:</p> <p>a) Muster und Modelle (Geschmacksmuster)</p> <p>b) Verlagsrecht</p> <p>c) Sortenschutzrecht</p> <p>- im Turnus Anhang 7 b -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Clementi - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u> hinsichtlich Nr. I die Vorsitzende der 8. KfH</p> <p>hinsichtlich Nr. II der Vorsitzende der 4. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u> hinsichtlich Nr. I der Vorsitzende der 5. KfH</p> <p>hinsichtlich Nr. II der Vorsitzende der 17. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Güntner</p> <p>Hirschbold</p> <p>Dr. Lingel</p> <p>Muth</p> <p>Rath-Kerschner</p> <p>Schranner</p> <p>Strickner</p> <p>Dr. Weißmann</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u> hinsichtlich Nr. I die Handelsrichter der 13. KfH, hinsichtlich Nr. II die Handelsrichter der 9. KfH</p>	<p>Montag</p> <p>601 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
12  Schlüssel- zahl 20071	<p>1. Handelssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p> <p>2. Wertpapierbereinigungssachen</p> <p>3. Entscheidungen, über Rechtsmittel gegen vom Amtsgericht im Ablehnungsverfahren gegen Richter, Rechtspfleger oder Urkundsbeamte - auch vom Abgelehnten selbst - getroffene Entscheidungen, soweit der Abgelehnte für die Bearbeitung von Handelssachen im Sinne der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig ist</p> <p>- zu 2. und 3. unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus -</p> <p>4. Berufungen in Handelssachen soweit nicht die Zuständigkeit der 1. und 4. KfH gegeben ist</p> <p>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Kobel</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 14. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 8. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Engelhard-Neu</p> <p>Fischer</p> <p>Grimm</p> <p>Koch</p> <p>Maugg</p> <p>Müller Christian</p> <p>Müller Raimund</p> <p>Scherer</p> <p>Tegtmeyer</p> <p>Ulrich</p> <p>Zinoni</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 14. KfH</p>	<p>Donnerstag</p> <p>601 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>13</p> <p>Schlüssel- zahl 20072</p>	<p>Handelssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Dr. Kurzweil</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 5. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 14. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Bastl</p> <p>Dauer</p> <p>Dörrié</p> <p>Engel Heiner J.</p> <p>Dr. Fritz</p> <p>Prof. Herion</p> <p>Kappelmaier</p> <p>Knöpfle</p> <p>Kölbl</p> <p>Mohr</p> <p>Nömeier</p> <p>Prof. Schieg</p> <p>Vaitl-Gloo</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 11. KfH</p>	<p>Dienstag</p> <p>501 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>14</p> <p>Schlüssel- zahl 20073</p>	<p>Handelssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richter Scholz</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 12. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 13. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Baumann</p> <p>Dullinger</p> <p>Frischmuth</p> <p>Gerber</p> <p>Kapitza</p> <p>Mach</p> <p>Richter</p> <p>Riedel</p> <p>Schindecker</p> <p>Schuhmann</p> <p>Stöckert</p> <p>Strohmaier</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 12. KfH</p>	<p>Montag</p> <p>103 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>15</p> <p>Schlüssel- zahl 20075</p>	<p>Handelssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Benzler-Herz</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 16. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 10. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Blumenstock</p> <p>Bodenschatz</p> <p>Deibert</p> <p>Dr. Kupec</p> <p>Metzger</p> <p>Oertel</p> <p>Schmid</p> <p>Schulz</p> <p>Wandinger</p> <p>Werner</p> <p>Zinner</p> <p>Zschornack</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 5. KfH</p>	<p>Montag</p> <p>401 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>16</p> <p>Schlüssel- zahl 20076</p>	<p>Handelssachen 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 7 a -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Dr. Prechtel</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 15. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 3. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Blamberger Margot</p> <p>Bordan</p> <p>Dennemarck</p> <p>Geißinger</p> <p>Glaser</p> <p>Huber Hans</p> <p>Keßler</p> <p>Köck</p> <p>Neumayr</p> <p>Padberg</p> <p>Dr. Steinbeis</p> <p>Zweckinger</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 10. KfH</p>	<p>Dienstag</p> <p>203 Lb</p>

Kammer f. HS	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
17  Schlüssel- zahl 20082	I. Im 1. Rechtszug  1. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG  2. Streitigkeiten nach dem Markenrechtsreformgesetz (Kennzeichenstreitsachen)  3. Kartellsachen (§ 87 Abs. 1 GWB) sowie bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Art. 81, 82 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) ergeben  4. Urheberrechtsstreitsachen  5. Rechtsstreitigkeiten, die betreffen: a) Muster und Modelle (Geschmacksmuster) b) Verlagsrecht c) Sortenschutzrecht - im Turnus Anhang 7 b -  II. Beschwerden in Handelssachen  III. Verfahren 1. Instanz betreffend die Bestellung von Sonderprüfern nach § 142 Abs. 2 und 4 und § 315 Sätze 1 und 2 des Aktiengesetzes sowie nach § 36 Satz 1 VAG und betreffend die Gestattung der Nichtaufnahme von Tatsachen in den Prüfungsbericht nach § 145 Abs. 4, § 259 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes und nach § 36 Satz 1 VAG  IV. Sämtliche Verfahren der mit Ablauf des 31.12.2002 aufgelösten 7. Kammer für Handelssachen mit den Zählkartenendziffern 7, 9	<u>Vorsitzender:</u>  Vors.Richter Gawinski  <u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u>  Der Vorsitzende der 9. KfH  <u>bei dessen Verhinderung:</u>  Die Vorsitzende der 1. KfH  <u>Handelsrichter:</u>  Aretz  Biebl  Bräuninger  Eisenrieder  Göpfert  Kaufmann  Knebel  Pröbl  Dr. Schnell  Spengler  <u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u> Die Handelsrichter der 9. KfH	Donnerstag  103 Lb

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>1</p> <p>Schlüsselzahl 30001</p> <p>Schlüsselzahl 20028 (Beschwerden)</p>	<p>Schwurgerichtssachen mit Ausnahme der Sicherungsverfahren</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors.Richter Götzl</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Dr. Lang <u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u> Richterin am LG Odersky Richter am LG Liebhart</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 12. Strafkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 2. Strafkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Donnerstag</p> <p>173 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Schlüsselzahl <u>zu I.:</u> 30002</p> <p>Schlüsselzahl <u>zu II.-IV.:</u> 20002</p>	<p>I. Sicherungsverfahren, denen die in § 74 Abs. 2 GVG aufgezählten Delikte zugrundeliegen</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind) in</p> <p>1. Pressestrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 20.),</p> <p>2.</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Strafsachen, deren Zuständigkeit sich aus § 74 a GVG ergibt, einschl. der Verfahren, die aufgrund des § 120 Abs. 2 Satz 2 GVG an das Landgericht München I verwiesen werden,</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Strafsachen gemäß §§ 102 bis 108 e StGB (3. und 4. Abschnitt des zweiten Teils des StGB),</p> <p style="padding-left: 20px;">c) Strafsachen gemäß §§ 86 a, 90 a Abs. 1 und 2, 130, 188 StGB,</p> <p style="padding-left: 20px;">d) Strafsachen, die sich aus den Vorschriften des Versammlungsgesetzes ergeben,</p> <p>3. Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 17. d) und 19.),</p> <p>4. Verfahren mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">D, E, F, L</p> <p style="text-align: center;">soweit diese nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p> <p>III. Alle Entscheidungen nach § 77 Abs. 3 Satz 2 GVG</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Riedmann</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Bayer</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Freihoff</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 7. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 9. Strafkammer</p>	<p style="text-align: center;">Montag</p> <p style="text-align: center;">Donnerstag</p> <p style="text-align: center;">162 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>3</p> <p>Schlüsselzahl 20003</p>	<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen</p> <p>- im Turnus Anhang 10 a -</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben</p> <p>Bn – Bz, Ma – Md, X, Y</p> <p>soweit diese nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Straßmeier</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Falkenberg <u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Sehr</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 9. Strafkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 6. Strafkammer</p>	<p>Mittwoch</p> <p>Freitag</p> <p>275 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>4</p> <p>Schlüsselzahl zu I.: 40004</p> <p>Schlüsselzahl zu II.: 20004</p>	<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>betreffend Wirtschaftsstraftaten (§ 74 c GVG) mit den Anfangsbuchstaben</p> <p>A – G</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben</p> <p>Ba - Bm,</p> <p>soweit diese nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Zeilinger</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Wittmann -0,5- <u>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Kustermann -0,5- Richter am LG Weiß</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 6. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 3. Strafkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>Donnerstag</p> <p>175 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>5</p> <p>Schlüsselzahl zu I.: 40005</p> <p>Schlüsselzahl zu II.-III.: 20005</p>	<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>betreffend Wirtschaftsstraftaten (§ 74 c GVG) mit den Anfangsbuchstaben N, P - Z</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen gem. Allgem. Bestimmungen Nr. 18., soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind</p> <p>III. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben V, O</p> <p>soweit diese nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Noll</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Wegewitz – 0,5 - <u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Dr. Bogner</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 4. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 6. Strafkammer</p>	<p>Mittwoch</p> <p>Freitag</p> <p>173 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p style="text-align: center;">6</p> <p>Schlüsselzahl zu I.: 40006</p> <p>Schlüsselzahl zu II.: 20006</p>	<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p style="text-align: center;">betreffend Wirtschaftsstraftaten (§ 74 c GVG) mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">H – M, O</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren mit dem Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">P, Q</p> <p>soweit diese nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Eckert</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Dr. Rößlein</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Deitlhauser</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 5. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 8. Strafkammer</p>	<p style="text-align: center;">Montag</p> <p style="text-align: center;">Donnerstag</p> <p style="text-align: center;">166 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>7</p> <p>Schlüsselzahl 20027</p>	<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">A, I, J, R</p> <p>soweit diese nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit sie nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 10 a -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Baßler</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Berger</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin Dr. Unger</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 10. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 8. Strafkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>Donnerstag</p> <p>280 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>8</p> <p>Schlüsselzahl 20008</p>	<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">Mu – Mz, S, U</p> <p>soweit diese nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p> <p>II. Beschwerden in Verfahren nach §§ 148 Abs. 2, 148 a Abs. 1 StPO, soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind</p> <p>III. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit sie nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 10 a -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Dr. Wolf</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Lutzenberger</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Popp-Lossau</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 6. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 2. Strafkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>Freitag</p> <p>277 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>9</p> <p>Schlüsselzahl 20009</p>	<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen</p> <p>in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">C, H, T, Z</p> <p>soweit diese nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 18. und 21. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>in Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 10 a -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Höhne</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Dr. Claudia Bauer -0,5 -</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist</u></p> <p>Richter am LG Jürgen Bauer</p> <p>Richter am LG Oberhauser (Die Tätigkeit in der 20. Strafkammer hat Vorrang)</p> <p>Richter am LG Sehr</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 3. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 12. Strafkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Mittwoch</p> <p>277 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>10</p> <p>Schlüsselzahl 20010</p>	<p>Sicherungsverfahren in allgemeinen Strafsachen, soweit diese nicht der 2. Strafkammer zugewiesen sind</p> <p>mit den Anfangsbuchstaben</p> <p>Aa – An Be – Bo C Da – Di Ea – El Fa – Fn Ga – Gi Ha – He Ia – Im Ja – Je Ka – Kn La – Lh Ma – Mh Na – Ne Oa – Oo Pa – Pi Q Ra - Rh Sa – Se Ta – Th Va – Vi Wa – We Y</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Hock</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Reiß</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Pfaller</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 1. Jugendkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 1. Strafkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Donnerstag</p> <p>229 Ny</p> <p>a) als weitere Jugendkammer (vgl. Nr. 24. der Allgem. Bestimmungen)</p> <p>Donnerstag</p> <p>05.02.2009 28.05.2009 20.08.2009 26.11.2009</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>11</p> <p><u>Schlüssel-</u> <u>zahl</u></p> <p><u>zu 1.:</u> 50011</p> <p><u>zu 2.:</u> 20011</p>	<p>Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 20. Strafkammer zugewiesen sind) in</p> <p>1. Verfahren wegen:</p> <p>a) vorsätzlicher Straftaten Erwachsener, durch die ein Kind oder Jugendlicher verletzt oder unmittelbar gefährdet wird;</p> <p>b) Verstöße Erwachsener gegen Vorschriften, die dem Jugendschutz oder der Jugenderziehung dienen, mit Ausnahme der Verstöße nach § 170 StGB, §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2, 30 a Abs. 2 Nr. 1 BtMG n.F., §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG a.F.</p> <p>mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">A - E, G, J - L, N, O, P, T - Z</p> <p>2. Verfahren wegen Vergehen nach §§ 184, 184 a , 184 b StGB, 131 StGB</p> <p>mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">A - E, G, I - P, R - Z</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Baier</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Köhler</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist.</u></p> <p>Richterin am LG Gloßner - 0,5 - *</p> <p>Richterin am LG Dr. Steinbauer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 12. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 3. Strafkammer</p> <p style="text-align: right;">* Mutterschutz seit 26.09.2009</p>	<p>Montag</p> <p>Donnerstag</p> <p>177 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>1. Jugendkammer</p> <p>Schlüsselzahl 50015</p>	<p>Verfahren nach § 41 JGG einschl. der Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung mit Ausnahme der der 3. Jugendkammer zugewiesenen Verfahren 1. Instanz und der Zuständigkeit der 17. Strafkammer als 2. Jugendkammer</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Baier</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Köhler</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Gloßner - 0,5- *</p> <p>Richterin am LG Dr. Steinbauer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 3. Jugendkammer</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 3. Strafkammer</p> <p>* Mutterschutz seit 26.09.2009</p>	<p>Dienstag</p> <p>Donnerstag</p> <p>177 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>12</p> <p>Schlüsselzahl</p> <p><u>zu I</u> <u>Ziffer 1:</u> 50013</p> <p><u>im</u> <u>übrigen:</u> 20012</p>	<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind) in</p> <p>Verfahren wegen Geld- und Wertzeichenfälschung (§§ 146 – 152a StGB) und wegen gemeingefährlicher Straftaten gem. §§ 306 bis 314 StGB.</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">Me - Mt, K, W</p> <p>soweit diese nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p> <p>III. Staatsschutzkammer in Wiederaufnahmeverfahren (Beschluss des Präsidiums des Oberlandesgerichts München vom 10.11.2008)</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Datzmann</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Hamberger</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Amslinger</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 11. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 8. Strafkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>Donnerstag</p> <p>275 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
3. Jugend- kammer  <u>Schlüssel-</u> <u>zahl</u> 50012	Verfahren 1. Instanz nach § 41 Abs. 1 Ziffer 1 JGG (Schwurgerichtssachen)  mit den Anfangsbuchstaben  M, R	<u>Vorsitzende:</u>  Vors. Richterin Datzmann  <u>Ständige Mitglieder:</u>  Richter am LG Hamberger  <u>der zugleich regelmäßiger Ver-</u> <u>treter der Vorsitzenden ist,</u>  Richter am LG Amslinger  <u>Regelmäßige Vertreter der stän-</u> <u>digen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 1. Strafkammer,  <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 8. Strafkammer	Mittwoch Donnerstag  275 Ny  18.03.2009 18.06.2009 16.09.2009 10.12.2009

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>13</p> <p>Strafvollstreckungskammer</p>	<p>Entscheidungen nach den §§ 462 a, 463 StPO, § 78 a GVG</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Hock</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Pfaller</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richterin am LG Reiß</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 2. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 4. Strafkammer</p>	<p>werden nach Bedarf festgelegt</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>14</p> <p>Kammer für Bußgeldsachen</p> <p>Schlüsselzahl 20014</p>	<p>Entscheidungen über Beschwerden und sofortige Beschwerden in Bußgeldsachen</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Hock</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Reiß</p> <p><u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Pfaller</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 4. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 2. Strafkammer</p>	<p>werden nach Bedarf festgelegt</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>15</p> <p>Schlüsselzahl zu I.1.: 40015</p> <p><u>im übrigen:</u> 10015 und 20015</p>	<p>I. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung</p> <p>1. in Verfahren betreffend Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)</p> <p>2. in Verfahren wegen Geld- und Wertzeichenfälschung (§§ 146 – 152a StGB)</p> <p>3. in Verfahren wegen Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 261 StGB)</p> <p>4. in Verfahren wegen gemeingefährlicher Straftaten gemäß §§ 306 - 314 StGB</p> <p>5. in Verfahren gem. Allgem. Bestimmungen Nr. 18.</p> <p>II. Beschwerden in Verfahren nach §§ 148 Abs. 2, 148 a Abs. 1 StPO</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Schnorfeil</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Deitlhauser</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Richterin am LG Dr. Röhlein</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung):</p> <p>Richter am LG Deitlhauser, der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist, Richterin am LG Dr. Röhlein</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 3. Strafkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Mittwoch</p> <p>Freitag</p> <p>231 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>16 Schlüssel- zahl 10016 und 20016</p>	<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 19.) und allgemeinen Strafsachen</p> <p>- im Turnus Anhang 10 b -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> N. N. <u>Regelmäßiger Vertreter:</u> Richter am LG Deitlhauser <u>bei dessen Verhinderung:</u> Richterin am LG Dr. Röthlein  <u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung): Richter am LG Deitlhauser, der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist, Richterin am LG Dr. Röthlein  <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 5. Strafkammer</p>	<p>Montag Mittwoch 280 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>17 als <u>2. Jugendkammer</u></p> <p>Schlüssel- zahl 60017</p>	<p>Berufungen gegen Urteile des Jugendrichters und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Gerhardinger-Stich</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Dr. Bogner</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Richterin am LG Köhler</p> <p>Richterin am LG Gloßner - 0,5 - *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung):</p> <p>Richter am LG Dr. Bogner</p> <p>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</p> <p>Richterin am LG Dr. Steinbauer,</p> <p>die insoweit weitere Vertreterin der Vorsitzenden ist.</p> <p>Richterin am LG Köhler</p> <p>Richterin am LG Mühlbauer - 0,5 -</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 2. Strafkammer</p> <p>* Mutterschutz seit 26.09.2009</p>	<p>Dienstag</p> <p>Donnerstag</p> <p>231 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>18 Schlüssel- zahl 10018 und 20018</p>	<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>1. Pressestrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 20.)</p> <p>2.</p> <p>a) Strafsachen gemäß §§ 102 bis 108 e StGB (3. und 4. Abschnitt des zweiten Teils des StGB)</p> <p>b) Strafsachen gemäß §§ 86 a, 90 a Abs. 1 und 2, 130, 187 a StGB</p> <p>c) Strafsachen, die sich aus den Vorschriften des Versammlungsgesetzes ergeben</p> <p>3. Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen  mit den Anfangsbuchstaben  A - G</p> <p>4. Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 19.) und allgemeinen Strafsachen  - im Turnus Anhang 10 b-</p> <p>5. Festsetzung der Vergütung, der Entschädigung oder des Vorschusses nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 JVEG, soweit nicht nach Erhebung der öffentlichen Klage das für die Durchführung des Verfahrens zuständige Gericht zu entscheiden hat.  - im Turnus Anhang 10 c -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Denz</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter:</u></p> <p>Richterin am LG Berger</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Richterin Dr. Unger</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung):</p> <p>Richterin am LG Berger</p> <p>die insoweit zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</p> <p>Richterin Dr. Unger</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 12. Strafkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>Mittwoch</p> <p>208 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
19  Schlüssel- zahl 10019 und 20019	1. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in  Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 19.) und allgemeinen Strafsachen  - im Turnus Anhang 10 b -  2. Die Verfahren, die bis zum 31.12.2001 bei der 7. kleinen Strafkammer anhängig waren.  3. Festsetzung der Vergütung, der Entschädigung oder des Vorschusses nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 JVEG, soweit nicht nach Erhebung der öffentlichen Klage das für die Durchführung des Verfahrens zuständige Gericht zu entscheiden hat.  - im Turnus Anhang 10 c -	<u>Vorsitzender:</u>  Vors. Richter Kirchinger  <u>Regelmäßiger Vertreter:</u>  Richter am LG Jürgen Bauer  <u>bei dessen Verhinderung:</u>  Richter am LG Oberhauser  <u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung Ziffer II.):  Richter am LG Jürgen Bauer der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,  Richter am LG Oberhauser  <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 7. Strafkammer	Montag  Mittwoch  162 Ny

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>20</p> <p>Schlüsselzahl 10020 und 20020 und 20036 und 50037</p>	<p>I. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>1. Verfahren wegen:</p> <p>a) vorsätzlicher Straftaten Erwachsener, durch die ein Kind oder Jugendlicher verletzt oder unmittelbar gefährdet wird,</p> <p>b) Verstöße Erwachsener gegen Vorschriften, die dem Jugendschutz oder der Jugenderziehung dienen, mit Ausnahme der Verstöße nach § 170 StGB, §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2, 30 a Abs. 2 Nr. 1 BtMG n.F., §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG a.F.</p> <p>2. Verfahren wegen Vergehen nach §§ 131, 184, 184 a, 184 b StGB</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 19. oder 21. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>1. in Verfahren wegen</p> <p>a) vorsätzlicher Straftaten Erwachsener, durch die ein Kind oder Jugendlicher verletzt oder unmittelbar gefährdet wird,</p> <p>b) Verstöße Erwachsener gegen Vorschriften, die dem Jugendschutz oder der Jugenderziehung dienen, mit Ausnahme der Verstöße nach § 170 StGB, §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2, 30 a Abs. 2 Nr. 1 BtMG n.F., §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG a.F. mit den Anfangsbuchstaben F, H, I, M, Q, R, S</p> <p>2. in Verfahren wegen Vergehen nach §§ 184, 184a, 184b StGB, 131 StGB mit den Anfangsbuchstaben F, H, Q</p> <p>3. In Verfahren mit den Anfangsbuchstaben G, N</p> <p>soweit die Verfahren nicht der 10. Strafkammer zugewiesen sind.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Kirchinger</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Oberhauser (Die Tätigkeit in der 20. Strafkammer hat Vorrang)</p> <p><u>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</u></p> <p>Richter am LG Jürgen Bauer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 11. Strafkammer</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 12. Strafkammer</p>	<p>a) Montag</p> <p>Mittwoch</p> <p>208 Ny</p> <p>b) als weitere Jugendkammer (vgl. Nr. 24. d. Allgem. Bestimmungen)</p> <p>Mittwoch</p> <p>25.02.2009 27.05.2009 26.08.2009 25.11.2009</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>21</p> <p>Schlüsselzahl</p> <p>10021 und 20021</p>	<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>1. Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">H - Z</p> <p>2. Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 19.) und allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 10 b -</p> <p>3. Festsetzung der Vergütung, der Entschädigung oder des Vorschusses nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 JVEG, soweit nicht nach Erhebung der öffentlichen Klage das für die Durchführung des Verfahrens zuständige Gericht zu entscheiden hat.</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 10 c -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>N. N.</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Hamberger</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Richter am LG Amslinger</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung):</p> <p>Richter am LG Hamberger</p> <p>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</p> <p>Richter am LG Amslinger</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 10. Strafkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>Donnerstag</p> <p>279 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>22</p> <p>Schlüsselzahl</p> <p>10022 und 20022</p>	<p>I. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 19.) und allgemeinen Strafsachen</p> <p style="padding-left: 40px;">- im Turnus Anhang 10 b -</p> <p>II. Festsetzung der Vergütung, der Entschädigung oder des Vorschusses nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 JVEG, soweit nicht nach Erhebung der öffentlichen Klage das für die Durchführung des Verfahrens zuständige Gericht zu entscheiden hat.</p> <p style="padding-left: 40px;">- Turnus Anhang 10 c -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors.Richterin Hemmerich</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Liebhart</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Richter am LG Bayer</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung und gem. Geschäftsaufgabe Ziffer II.):</p> <p>Richter am LG Bayer</p> <p>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</p> <p>Richter am LG Liebhart</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 1. Strafkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>208 Ny</p> <p>Freitag</p> <p>229 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>23</p> <p>Schlüsselzahl</p> <p>10023 und 20023</p>	<p>1. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 19.) und allgemeinen Strafsachen</p> <p>- im Turnus Anhang 10 b -</p> <p>2. Festsetzung der Vergütung, der Entschädigung oder des Vorschusses nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 JVEG, soweit nicht nach Erhebung der öffentlichen Klage das für die Durchführung des Verfahrens zuständige Gericht zu entscheiden hat.</p> <p>- im Turnus Anhang 10 c -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richterin Gerhardinger-Stich</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Dr. Bogner</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung):</p> <p>Richter am LG Dr. Bogner</p> <p>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</p> <p>Richterin am LG Wegewitz – 0,5 -</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 1. Strafkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>Donnerstag</p> <p>231 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
24  Schlüssel- zahl 10024 und 20024	I. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in  Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 19.) und allgemeinen Strafsachen  - im Turnus Anhang 10 b -  II. Privatklagesachen  III. Festsetzung der Vergütung, der Entschädigung oder des Vorschusses nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 JVEG, soweit nicht nach Erhebung der öffentlichen Klage das für die Durchführung des Verfahrens zuständige Gericht zu entscheiden hat.  - im Turnus Anhang 10 c -	<u>Vorsitzender:</u>  Vors.Richter Jörg  <u>Regelmäßige Vertreter:</u> Richter am LG Weiß  <u>bei dessen Verhinderung:</u>  Richterin am LG Wittmann -0,5-  <u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung und gem. Geschäftsaufgabe Ziffer II.):  Richter am LG Weiß  der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,  Richterin am LG Wittmann -0,5- Richterin am LG Kustermann -0,5-  <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 8. Strafkammer	Montag  Mittwoch  280 Ny

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>25</p> <p>Schlüsselzahl</p> <p>10025 und 20025</p>	<p>1. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 19.) und allgemeinen Strafsachen</p> <p>- im Turnus Anhang 10 b -</p> <p>2. Festsetzung der Vergütung, der Entschädigung oder des Vorschusses nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 JVEG, soweit nicht nach Erhebung der öffentlichen Klage das für die Durchführung des Verfahrens zuständige Gericht zu entscheiden hat.</p> <p>- im Turnus Anhang 10 c -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Altenbuchner-Königsdorfer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Sehr</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Richterin am LG Falkenberg</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung):</p> <p>Richter am LG Sehr</p> <p>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</p> <p>Richterin am LG Falkenberg</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 6. Strafkammer</p>	<p>Dienstag</p> <p>Donnerstag</p> <p>206 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>26</p> <p>Schlüsselzahl</p> <p>10026 und 20026</p>	<p>1. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 19.) und allgemeinen Strafsachen</p> <p>- im Turnus Anhang 10 b -</p> <p>2. Festsetzung der Vergütung, der Entschädigung oder des Vorschusses nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 JVEG, soweit nicht nach Erhebung der öffentlichen Klage das für die Durchführung des Verfahrens zuständige Gericht zu entscheiden hat.</p> <p>- im Turnus Anhang 10 c -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors.Richter Farnbacher</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter:</u></p> <p>Richterin am LG Popp-Lossau</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Richter am LG Lutzenberger</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> (bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung):</p> <p>Richterin am LG Popp-Lossau</p> <p>die insoweit zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</p> <p>Richter am LG Lutzenberger</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 4. Strafkammer</p>	<p>Montag</p> <p>Mittwoch</p> <p>279 Ny</p>

Strafkammer	Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>27</p> <p>Schlüsselzahl</p> <p>20029</p>	<p>Anordnung von Maßnahmen nach § 100 c StPO gemäß § 74 Abs. 4 und 5 GVG</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors.Richter Riedmann</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Freihoff Richter am LG Weiß</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u> Der Vorsitzende Richter der 13. Strafkammer</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u> Der Vorsitzende Richter der 13. Zivilkammer</p> <p><u>Bei Verhinderung der beiden Vorsitzenden als Vertreter:</u> Die ständigen Mitglieder der 27. Strafkammer in der Reihenfolge des Dienalters. Die übrigen Mitglieder werden von den Mitgliedern der 13. Strafkammer vertreten.</p>	<p>werden nach Bedarf festgelegt</p>

**Kammer für Baulandsachen****bei dem Landgericht München I**

(§ 220 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 - BGBl. I S. 2253 i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 - BGBl. I S. 137)

- Schlüsselzahl 30348 -

Sitzungstage  
Sitzungssaal

werden nach Bedarf  
festgelegt

**Vorsitzender:**

Vors.Richter Dr. Steiner

**Ständige Mitglieder:**

1. Richter am LG Dopheide  
der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist

2. Richterin am Bayer. Verwaltungsgericht München Zollner-Niedt

**Regelmäßiger Vertreter zu 1.:**

Richter am LG Schütz

**weiterer regelmäßiger Vertreter zu 1.:**

Richterin am LG Dr. Karpf

**Regelmäßiger Vertreter zu 2.:**

Richter am Bayer. Verwaltungsgericht München Schmeichel

**weiterer regelmäßiger Vertreter zu 2.:**

Richter am Bayer. Verwaltungsgericht München Dr. Neumüller

**Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen**

Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>Ergibt sich aus §§ 95 ff. des Steuerberatungsgesetzes vom 4.11.75 (BGBl. I Seite 2735 ff.)</p> <p><u>Schlüsselzahl:</u> 20033</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors.Richter Straßmeier</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> 1. Richterin am LG Falkenberg <u>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist.</u> 2. Richter am LG Sehr</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> <u>zu 1.:</u> Richter am LG Liebhart Richterin am LG Wittmann -0,5- <u>zu 2.:</u> Richter am LG Bayer Richter am LG Dr. Bogner</p> <p><u>Ehrenamtliche Beisitzer:</u> Weikert Schaal Gritschneder Eichinger Gehling Huber Christl Forster Dietrich Harrer Landsperger</p>	<p>werden nach Bedarf festgelegt</p>

**Kammer für Patentanwaltsachen**

Geschäftsaufgabe	Besetzung	Sitzungstage Sitzungssaal
<p>Ergibt sich aus §§ 85 ff. der Patentanwaltsordnung vom 7.9.1966 (BGBl. I S. 557)</p> <p><u>Schlüsselzahl:</u> 20034</p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors.Richterin Gerhardinger-Stich</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden:</u> Richterin am LG Wittmann - 0,5 - <u>bei deren Verhinderung:</u> Vors.Richter Noll</p> <p><u>Beisitzer:</u> Viél Vollmann Dr. Münch Fritsche Dr. Graf v. Stosch Dr. Herzog</p>	<p>werden nach Bedarf festgelegt</p>

1.     Berufsgericht für Heilberufe     (Schlüsselzahl: 20031)  
      Vorsitzender:                    Vorsitzender Richter Eckert  
      Stellvertreter:                  Vorsitzender Richter Kirchinger  
      Untersuchungsführer:            Vorsitzende Richterin Gerhardinger-Stich  
      Stellvertreter:                  Vorsitzender Richter Hock
  
2.     Berufsgericht für Architekten   (Schlüsselzahl: 20032)  
      Vorsitzender:                    Vorsitzender Richter Lorenz  
      Stellvertreter:                  Vorsitzender Richter Riedmann  
      Untersuchungsführer:            Vorsitzender Richter Dr. Tholl  
      Stellvertreterin:                Richterin am LG Dr. Röthlein
  
3.     Berufsgericht für Mitglieder der  
      Bayerischen Ingenieurkammer-Bau (Schlüsselzahl: 20035)  
      Vorsitzender:                    Vorsitzender Richter Lorenz  
      Stellvertreter:                  Vorsitzender Richter Denz  
      Untersuchungsführer:            Vorsitzender Richter Mai  
      Stellvertreter:                  Vorsitzender Richter Dr. Tholl

Gerichtsinterne Mediation durch den Güterichter**I.**

Am Landgericht München I begann mit Wirkung vom 01. Januar 2005 das Modellprojekt „gerichtsinterne Mediation“. Die gerichtliche Mediation hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Die Evaluation des Projekts führte zum Ergebnis, dass das Bayerische Staatsministerium der Justiz die gerichtliche Mediation auf alle Landgerichte ausweiten will. Die gerichtliche Mediation soll im Interesse der Parteien und ihrer Bevollmächtigten zu einer schnelleren, interessengerechten und Rechtsfrieden schaffenden Lösung führen und die Gerichte von langwierigen Prozessen entlasten. Sie soll zur Optimierung der Erledigungen beitragen. Da dem Streitrichter als Schlichter zeitliche Grenzen gesetzt sind, soll mit der gerichtlichen Mediation ein Weg geschaffen werden, Schlichtungsverfahren den hierfür ausgebildeten Richtern als kammerexternen Güterichtern zu einer Güteverhandlung entsprechend § 278 Abs. 5 ZPO (gerichtsinterne Mediation) zu übertragen.

Die gerichtliche Mediation erfolgt auf freiwilliger Basis. Eignet sich das Verfahren für eine interessenorientierte Konfliktbewältigung nicht, nimmt ein Prozessbeteiligter nicht freiwillig an einer solchen Güteverhandlung teil oder einigen sich die Parteien innerhalb eines oder mehrerer solcher Termine nicht, gibt der Güterichter das Verfahren zur weiteren Bearbeitung an den für die Entscheidung zuständigen Richter zurück.

Am Landgericht München I werden mit der Aufgabe des Güterichters betraut:

Richter am Oberlandesgericht Aksel Kramer \*  
Vorsitzender Richter am Landgericht Stefan Bischoff  
Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Peter Guntz  
Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Elisabeth Kurzweil  
Vorsitzender Richter am Landgericht Peter Lemmers  
Vorsitzender Richter am Landgericht Ralf Mai  
Vorsitzende Richterin am Landgericht Gabriele Reiter  
Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thomas Steiner  
Vorsitzende Richterin am Landgericht Harriet Weber  
Vorsitzende Richterin am Landgericht Clementi  
Richterin am Landgericht Sigrid Dörmer  
Richterin am Landgericht Widera  
Richter am Landgericht Brose  
Richter am Landgericht Dr. Decker

\* für die Tätigkeit als Güterichter an das Landgericht München I abgeordnet

**II.**

1. Jeder Streitrichter (Kammer oder Einzelrichter) kann geeignet erscheinende Verfahren für die Durchführung eines Güteverfahrens vor dem kammerexternen Güterichter benennen und der Mediationsabteilung zuleiten.
  
2. Die Zuteilung der Verfahren erfolgt vorrangig nach Sachgebieten:  
 Richter am Oberlandesgericht Kramer und Vorsitzender Richter am Landgericht Mai sind für Bausachen (in stetem Wechsel) zuständig, sie vertreten sich auch im Übrigen wechselseitig.  
 Vorsitzender Richter am Landgericht Bischoff und Vorsitzende Richterin am Landgericht Harriet Weber sind für Versicherungssachen in stetem Wechsel zuständig, sie vertreten sich auch im Übrigen wechselseitig, weiterer regelmäßiger Vertreter ist Vorsitzender Richter am Landgericht Lemmers.  
 Betrifft die Streitigkeit keines der hier genannten Sachgebiete, werden die Verfahren in der Reihenfolge des Eingangs auf die Güterichter verteilt. Für die Vertretung gilt insoweit:
 

VRiLG Dr. Guntz und RiLG Dr. Decker	vertreten sich wechselseitig
VRiLG Lemmers und RiLG Brose	vertreten sich wechselseitig
VRi´inLG Clementi und VRi´inLG Reiter	vertreten sich wechselseitig
VRi´inLG Dr. Kurzweil und Ri´inLG Widera	vertreten sich wechselseitig
VRi´inLG Weber und Ri´inLG Dörmer	vertreten sich wechselseitig
  
3. Hat der Streitrichter oder der kammerexterne Güterichter die Zustimmung der Parteien eingeholt, kann der Streitrichter die Beauftragung entsprechend § 278 Abs. 5 Satz 1 ZPO beschließen.
  
4. Übernimmt der kammerexterne Güterichter ein Verfahren zur Durchführung der Güteverhandlung (gerichtsinterne Mediation), wird dieses Verfahren 1:2 auf den Turnus der Kammer angerechnet, welcher der Güterichter angehört, im Zweifel auf den Turnus der allgemeinen Zivilsachen.
  
5. Soweit es in der Güteverhandlung nicht zu einer verfahrensbeendenden Verständigung der Parteien kommt, wird das gerichtliche Verfahren vor dem zuständigen Streitrichter (Kammer oder Einzelrichter) fortgesetzt.

**Archivpfleger:**

Vors.Richter Bodenburg

**Vertreter:**

Vors.Richter Schott

**Dienstgericht**

für die Richter des Oberlandesgerichtsbezirks München:

Schlüsselzahl: 20030

1) **Vorsitzender:**

Vorsitzender Richter am Landgericht München I

Ruderisch

2) **Stellvertreter des Vorsitzenden:**

Vorsitzender Richter am Landgericht München II

W. Wagner

3) **Ständige Mitglieder:**

Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Augsburg

Leukhart

Richter am Verwaltungsgericht München

Schmeichel

I. Die "Allgemeinen Bestimmungen" zum Geschäftsverteilungsplan sind vom Präsidium am 3. Dezember 2008 beschlossen worden.

II. Es sind bestimmt worden:

- a) Der Vorsitzende der 16. Zivilkammer durch Erklärung des Präsidenten des Landgerichts München I vom 3. Dezember 2008.
- b) Die Vorsitzenden aller übrigen Kammern,  
die regelmäßigen Vertreter der Kammervorsitzenden,  
die ständigen Mitglieder und ihre regelmäßigen Vertreter,  
die Geschäftsaufgaben der einzelnen Kammern (soweit sie sich nicht bereits aus den einschlägigen Gesetzen ergeben) und ihre Vertretung,  
die Zustimmung zur Verteilung und Regelung der Vertretung der Handelsrichter (vgl. Allgem. Bestimmungen Nr. 15.),  
durch Beschluss vom 3. Dezember 2008.

III. Mitgewirkt haben

bei dem Beschluss des Präsidiums vom 3. Dezember 2008:

der Präsident des Landgerichts München I Mützel,  
die Vorsitzenden Richter/innen Kirchinger, Dr. Kurzweil, Marek, Dr. Stackmann, Dr. Tholl,  
H. Weber und die Richter/innen am Landgericht Dr. Lang, Odersky und Wittmann.

IV. Die Sitzungstage und Sitzungssäle für die einzelnen Kammern sind von dem Präsidenten des Landgerichts München I im Benehmen mit dem Präsidium festgelegt worden.

Soweit die Angabe des Sitzungssaales keine weitere Bezeichnung enthält, handelt es sich um Sitzungssäle im Justizpalast. Im Übrigen bedeuten die Abkürzungen:

Lb: Justizgebäude Lenbachplatz 7

Ny: Strafjustizzentrum.

V. Die Teilnahme der Beisitzer der Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen bestimmt sich nach der von dem Präsidenten des Landgerichts München I nach §§ 99 Abs. 2, 103 des Steuerberatungsgesetzes aufgestellten Liste.

**Anhang 1: Turnus der allgem. Zivilsachen**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
3.	5
4.	5
6.	wechselnd 5 und 6 beginnend mit 5
7.	wechselnd 4 und 5, beginnend mit 4
10.	4
12.	5
15.	5
20.	5
21.	5
22.	4
23.	5
25.	4
26.	4
27.	4
28.	4
29.	4
30.	wechselnd 5 und 6, beginnend mit 5
31.	4
32.	wechselnd 2 und 3
33.	5
34.	wechselnd 5 und 6 beginnend mit 5
35.	wechselnd 3, 3, 4
37.	wechselnd 2 und 3, beginnend mit 2

**Anhang 2 a: Turnus der Verkehrsunfallsachen einschließlich  
Amtshaftungsansprüche im Zusammenhang mit der Sicherstellung,  
Beschlagnahme oder Verwahrung von Kraftfahrzeugen**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
17.	5
19.	5

**Anhang 2 b: Turnus der Berufungen in Verkehrsunfallsachen sowie der den Verkehrszivilkammern zugewiesenen Beschwerden**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Berufungen im Turnus</u>
17.	5
19.	5

**Anhang 3a: Turnus der Bausachen 1. Instanz**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
2.	5
5.	4
8.	4
11.	5
18.	5
24.	4

**Anhang 3b: Turnus der Berufungen**  
**sowie der zu verbescheidenden Beschwerden**  
**in Bausachen**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
2.	2
5.	2
8.	2
11.	2
18.	2
24.	2

**Anhang 4 a: Turnus für Urheberstreitigkeiten,  
Geschmacksmusterstreitsachen etc.**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
7.	wechselnd 4 und 5, beginnend mit 4
21.	5
37.	wechselnd 2 und 3

**Anhang 4 b: Turnus für Rechtsstreitigkeiten  
aus unlauterem Wettbewerb**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
7.	1
21.	1
33.	2
37.	2

**Anhang 5: Turnus der Versicherungssachen**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
12.	5
23.	3
25.	3
26.	3

**Anhang 6 a: Turnus der Berufungen in Mietsachen sowie der in Mietsachen zu verbescheidenden Beschwerden**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
14.	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 2
15.	1
31.	4

**Anhang 6 b: Turnus der Berufungen in Zivilsachen sowie der von den Berufungskammern 6., 13., 20., 30., 31. und 34. zu verbescheidenden Beschwerden**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
6.	5
13.	5
20.	3
30.	5
31.	5
34.	5

**Anhang 6 c: Turnus der Berufungen und Beschwerden**  
**in Wohnungseigentumssachen**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
1.	wechselnd 4 und 5, beginnend mit 4
36.	wechselnd 6 und 5, beginnend mit 6

**Anhang 7 a: Turnus der allgem. Handelssachen**

<u>Kammer für Handelssachen</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
3.	4
4.	0
5.	0
8.	2
10.	3
11.	0
12.	4
13.	4
14.	4
15.	4
16.	4

**Anhang 7 b: Turnus der Handelssachen des gewerblichen Rechtsschutzes, unlauteren Wettbewerbs etc.**

<u>Kammer für Handelssachen</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
1.	2
4.	4
9.	4
11.	3
17.	3

**Anhang 8: Turnus der Bank- und Finanzsachen 1. Instanz**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
22.	4
27.	4
28.	4
29.	3
32.	wechselnd 2 und 3
35.	3

**Anhang 9: Turnus für Rechtsstreitigkeiten aus Finanzgeschäften**

<u>Kammer</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
22.	4
27.	4
28.	4
29.	3
32.	wechselnd 2 und 3
35.	3

**Anhang 10 a: Turnus der Verfahren 1. Instanz und der Verfahren  
außerhalb der Hauptverhandlung in  
Betäubungsmittelsachen**

Strafkammer	Zahl der Verfahren in Turnus
3.	2
7.	2
8.	2
9.	2

**Anhang 10 b: Turnus der Berufungen und sonstigen Anträge in  
Verkehrsstrafsachen und allgemeinen Strafsachen**

<u>Strafkammer</u>	<u>Berufungen Ls</u>	<u>Berufungen Ds</u>	<u>sonstige Anträge</u>
16.	0	0	2
18.	1	1	1
19.	0	1	1
21.	1	0	1
22.	1	3	3
23.	1	1	1
24.	1	3	3
25.	1	3	3
26.	1	3	3

**Anhang 10 c: Turnus der Verfahren nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3**  
**JVEG**

<u>Strafkammern</u>	<u>Zahl der Verfahren im Turnus</u>
18.	1
19.	1
21.	1
22.	1
23.	1
24.	0
25.	1
26.	1

**Anhang 11:**

Nr. 320 E

**Verwaltungsanordnung:**

1. Die Geschäfte der Zivilkammern und Kammern für Handelssachen werden, soweit sie nicht nach Sachgebieten zu verteilen sind, ab 1.1.1991 im Turnus entsprechend den Anhängen 1 bis 9 zum Geschäftsverteilungsplan in sich regelmäßig wiederholender Weise nach den Ordnungszahlen der Kammern verteilt, beginnend mit der niedersten Ordnungszahl, wobei der Turnus des Vorjahres jeweils fortgesetzt wird.

Die Registrierung der Verfahren erfolgt EDV-unterstützt; die laufende Nummer des Aktenzeichens wird programmgesteuert vergeben.

2. Behandlung der Verfahren in der Einlaufstelle I:

Die in das Prozessregister einzutragenden Eingänge sowie die Abgaben und Verweisungen innerhalb des Gerichts werden in der Einlaufstelle I zusammengefasst und vom Leiter - im Verhinderungsfall von seinem (weiteren) Vertreter - in der ihm vorgelegten Reihenfolge mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Diese beginnt am Anfang eines jeden Jahres neu, ohne Rücksicht darauf, welches Datum der auf dem Schriftstück befindliche Eingangsstempel trägt.

3. Behandlung der Verfahren in der Zentralregistratur

- 3.1. Von jeder Lieferung werden vom Leiter des Zentralregisters - im Verhinderungsfall von seinem (weiteren) Vertreter - aus den in der Einlaufstelle I nummerierten, in das Prozessregister einzutragenden Neueingängen sowie Abgaben und Verweisungen innerhalb des Gerichts ausgesondert:

- 3.1.1. Alle Eingänge, die erkennbar nicht in das Prozessregister eintragbar sind oder versehentlich nummeriert wurden.

- 3.1.2. Alle Verfahren, die nach den Bestimmungen des Geschäftsverteilungsplans der Sachgebietszuständigkeit unterliegen und auf keinen Turnus angerechnet werden. Diese Verfahren werden wie bisher in das Prozessregister eingetragen und den zuständigen Kammern zugeleitet.

3.1.3. Alle Verfahren, die nach den Bestimmungen des Geschäftsverteilungsplans der Sachgebietszuständigkeit unterliegen, aber auf einen Turnus angerechnet werden.

Diese Verfahren werden deutlich leserlich mit

- den Ordnungszahlen der Zivil- oder Handelskammern, die entsprechend der Sachgebietszuständigkeit zur Bearbeitung der Verfahren zuständig sind und
- den Kennbuchstaben gemäß Ziffer 3.2 gekennzeichnet.

Anschließend werden sie

- in der Reihenfolge der Nummerierung gestapelt,
- gemäß den festgestellten Ordnungszahlen für die zuständigen Kammern im Prozessregister eingetragen.

3.2. Die verbleibenden, der Turnusverteilung unterliegenden Neuzugänge und Abgaben innerhalb des Gerichts werden vom Leiter des Zentralregisters, im Verhinderungsfall von seinem (weiteren) Vertreter, deutlich leserlich mit folgenden Kennbuchstaben gekennzeichnet:

Kennbuchstaben

- allgemeine Berufungen	BTS
- allgemeine Handelssachen	HO
- allgemeine Zivilsachen	O
- Amtshaftungssachen	AH
- Banksachen	BA
- Bausachen	B
- Berufungen in Verkehrsunfallsachen	VB
- Berufungen und Beschwerden in Bausachen	BB
- Berufungen und Beschwerden in Wohnungseigentumssachen	WE
- Entschädigungssachen	EK
- Haftung der Rechtsanwälte und Steuerberater	RS
- Handelssachen des gewerblichen Rechtsschutzes	HG
- Rechtsstreitigkeiten aus Finanzgeschäften	KA
- Verfahren nach dem Aktien-/Umwandlungsgesetz	AG
- Verkehrsunfallsachen	V
- Versicherungssachen	VG
- Vollstreckbarkeitserklärungen	VE
- Wertpapierbereinigungssachen	HWP
- Wiedergutmachungssachen	WG
- Zahnarztsachen 1. Instanz	ZA
- Zivilsachen des gewerblichen Rechtsschutzes	G bzw. GK



### 3.3. Die nach Ziffer 3.2. gekennzeichneten Verfahren werden sodann

- nach Kennbuchstaben getrennt gestapelt und
- innerhalb jedes Stapels in der Reihenfolge der Nummerierung den zuständigen Kammern entsprechend dem für jeden Kennbuchstaben festgelegten Blockturnus (siehe Anhang 1 bis 9 zum Geschäftsverteilungsplan) oder entsprechend einer Sonderzuweisung ohne Anrechnung auf den Blockturnus (vgl. Nr. 11 des Geschäftsverteilungsplanes) zugeteilt, wobei die Reihe des Vortages fortzusetzen ist.

Die gemäß Ziffer 3.1.3 bereits zugeteilten und auf den Turnus anzurechnenden Verfahren sind dabei zu berücksichtigen.

### 3.4. Anträge auf Anordnung oder auf Aufhebung gem. §§ 927, 939 ZPO eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Anträge und Klagen, bei denen geltend gemacht wird, dass sie wegen ihrer Dringlichkeit sofort der zuständigen Kammer vorzulegen sind, dürfen unmittelbar entgegengenommen werden. In diesen Fällen sowie bei Anträgen der vorbezeichneten Art, die mit dem allgemeinen Einlauf vorgelegt werden, wird die Sache zusätzlich noch mit "E" (Eilsache) und Tag und Uhrzeit gekennzeichnet.

### 3.5. Behandlung von Schutzschriften

(Nr. 11.3 c) des Geschäftsverteilungsplanes)

Schutzschriften werden mit "SS" gekennzeichnet, im Prozessregister zunächst mit der Kammerordnungszahl "0" eingetragen und in der Zentralregistratur nach dem Aktenzeichen geordnet verwahrt. Bei Eingang eines Arrest- oder einstweiligen Verfügungsantrages wird

- die Kammerordnungszahl im Prozessregister entsprechend berichtigt und auf der Schutzschrift nachgetragen,
- die Schutzschrift zusammen mit dem Antrag der zuständigen Kammer vorgelegt. Die Vorlage ist mit Datum zu vermerken.

3.6. Behandlung von Eingängen, die dem Rechtspfleger zur Entscheidung übertragen sind, ohne dass ein Verfahren vor einer Kammer anhängig ist oder war

(Nr. 11.7 des Geschäftsverteilungsplanes)

Diese Eingänge werden im Turnus "allgemeine Zivilsachen" als letztes Verfahren zusätzlich (zur Behandlung durch den Rechtspfleger) zugeteilt. Bei etwaigen Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen der Rechtspfleger verbleiben die Verfahren bei der einmal zugeteilten Kammer, ohne dass eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt.

3.7. Behandlung von Eilanträgen bei Ausfall der EDV-Anlage:

(s. Nr. 11.3 d) des Geschäftsverteilungsplanes)

4. Die Vergabe der fortlaufenden Nummern (oben 2.) und die Zuteilung der nummerierten Eingänge durch die Zentralregistratur (oben 3.) haben räumlich und personell getrennt zu erfolgen. Den Bediensteten der Zentralregistratur ist es untersagt, über den jeweiligen Stand des Turnus (oben 3.5.) Auskunft zu geben.

München, den

12. Dezember 1990/3. Dezember 2008

Mützel

Präsident des Landgerichts München I

**Anhang 12a:**

Nr. 320 E

**Verwaltungsanordnung**

1. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 26. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen, die der 3., 7., 8. und 9. Strafkammer zugewiesen sind, werden im Turnus nach Nummer 22 des Geschäftsverteilungsplanes 2008 verteilt.
  
2. Behandlung der Verfahren durch die Justizwachtmeister und die Serviceeinheiten:  
Die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Anklagen sowie die Anträge und Beschwerden, die von der 3., 7., 8. und 9. Strafkammer zu bearbeiten sind (s.o. 1.), werden Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr, am Freitag bis 13.00 Uhr des jeweiligen Eingangstages gesammelt und jeweils anschließend dem Turnussachbearbeiter oder – bei dessen Verhinderung – seinem regelmäßigen Vertreter oder einem weiter bestimmten Vertreter vorgelegt.
  
3. Behandlung der Verfahren durch den Turnussachbearbeiter:  
Der Turnussachbearbeiter oder seine Vertreter ordnen den jeweiligen Eingang in zeitlicher Reihenfolge, bei gleichzeitigem Eingang nach dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft, beginnend mit dem ältesten, innerhalb eines Jahrganges niedrigsten Aktenzeichen, und teilt sie entsprechend der bei den einzelnen Kammern angeführten Zahl im Turnus (Anhang 10 a des Geschäftsverteilungsplanes) in sich regelmäßig wiederholender Weise nach den Ordnungszahlen der Kammern, beginnend mit der niedrigsten Ordnungszahl, den Kammern zu, wobei der Turnus des Vorjahres jeweils fortgesetzt wird.

Nach 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr eingehende Sachen werden dem Eingang des nachfolgenden Tages zugeschlagen. Eilanträge, z.B. Antrag auf Erlass eines Haftbefehls oder Haftbeschwerden, sind bis Dienstschluss des Eingangstages der im Turnus des nächsten Tages zuständigen Kammer vorzulegen und für diese in der Turnusliste zu erfassen.

4. Vorgesehene Anrechnungen auf den Turnus (Nr. 22. d), k), 23., 24., 26., 27. des GVP) sind zu berücksichtigen.

5. Rückläufer:

In der Revisionsinstanz aufgehobene und an das Landgericht München I zurückverwiesene Strafsachen (Rückläufer) werden nach Nummer 24. des Geschäftsverteilungsplanes 2007 auf den Turnus angerechnet.

Die von der Staatsanwaltschaft insoweit vorgelegten Akten sind von der Serviceeinheit der Strafkammer, deren Urteil aufgehoben ist, dem Turnussachbearbeiter zur Anrechnung auf den Turnus der nach Nummer 24. (neu) zuständigen Kammer vorzulegen. Dieser übermittelt die Akten sodann der Serviceeinheit der (neu) zuständigen Strafkammer.

6. Turnuslisten:

Zur Kontrolle der richtigen Verteilung ist auch für die Verfahren 1. Instanz in Betäubungsmittelsachen eine Turnusliste zu führen, in der die Bezeichnung der Strafsache, der Tag des Eingangs beim Landgericht, das staatsanwaltschaftliche Aktenzeichen und die Strafkammer, der die Sache im Turnus zugeteilt wurde, anzuführen sind. Für Verfahren, die auf den Turnus anzurechnen sind (Nr. 22. d), k), 23., 24., 26., 27.), wird eine weitere Liste mit der Bezeichnung der Strafsache, dem staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen, der Strafkammer, die zuständig ist, und dem Tag der Anrechnung des Verfahrens auf den Turnus geführt.

Nach Aufarbeitung eines Einganges ist bei der Strafkammer, die zuletzt eine Zuteilung erhalten hat, der Stand der Verteilung festzuhalten.

7. Die Serviceeinheiten teilen nach Erhalt der in ihre Kammerzuständigkeit fallenden Akten den das Verfahren betreibenden Stellen unter Benennung des Aktenzeichens mit, welche Strafkammer das Verfahren zu bearbeiten hat.  
Liegen Akten (noch) nicht vor, sind Verfahrensbeteiligte, die die zuständige Strafkammer erfragen wollen, an den Turnussachbearbeiter zu verweisen, der die Anfrage an Hand der Turnusliste beantwortet.
8. Den Turnussachbearbeitern ist es untersagt, über den jeweiligen Stand der Zuteilung im Turnus Auskunft zu geben.

München, den  
3. Dezember 2008

Mützel  
Präsident des Landgerichts München I

**Anhang 12b:**

Nr. 320 E

**Verwaltungsanordnung**

1. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts in allgemeinen und in Verkehrsstrafsachen sowie Beschwerden, Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO und Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsfrist sowie Wiederaufnahmeverfahren (vorbehaltlich der Regelung in Nr. 27. Satz 2 und 3), für die nach Nummer 28. die kleinen Strafkammern 15., 16., 18. mit 26. zuständig sind, werden nach Nummer 22. des Geschäftsverteilungsplanes 2009 verteilt.

2. Behandlung der Verfahren durch die Justizwachtmeister und in den Serviceeinheiten:

Die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Berufungen sowie die Beschwerden und Anträge, die von kleinen Strafkammern zu bearbeiten sind (s.o. 1.), werden Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr, am Freitag bis 13.00 Uhr des jeweiligen Eingangstages gesammelt und jeweils anschließend dem Turnussachbearbeiter oder - bei dessen Verhinderung - seinem regelmäßigen Vertreter oder einem weiter bestimmten Vertreter vorgelegt.

3. Behandlung der Verfahren durch den Turnussachbearbeiter:

Der Turnussachbearbeiter oder seine Vertreter ordnen den jeweiligen Eingang in zeitlicher Reihenfolge, bei gleichzeitigem Eingang nach dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft, beginnend mit dem ältesten, innerhalb eines Jahrganges niedrigsten Aktenzeichen, nach

- a) Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichtes,
- b) Berufungen gegen Urteile des Strafrichters,
- c) Beschwerden und Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO und Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungs- oder Beschwerdefrist und Wiederaufnahmeverfahren,

listet diese getrennt auf und teilt sie entsprechend der bei den einzelnen Kammern angeführten Zahl im Turnus (Anhang 10 b des Geschäftsverteilungsplanes) in sich regelmäßig wiederholender Weise nach den Ordnungszahlen der Kammern, beginnend mit der niedrigsten Ordnungszahl, den Kammern zu, wobei der Turnus des Vorjahres jeweils fortgesetzt wird.

Nach 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr eingehende Sachen werden dem Eingang des nachfolgenden Tages zugeschlagen. Eilanträge, z.B. Haftbeschwerden und Beschwerden gegen die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, sind bis Dienstschluss des Eingangstages der im Turnus des nächsten Tages zuständigen Kammer vorzulegen und für diese in der Turnusliste für Beschwerden zu erfassen.

4. Vorgesehene Anrechnungen auf den Turnus (Nr. 22. d), k), 23., 24., 26., 27.) sind zu berücksichtigen.

5. Rüchläufer:

In der Revisionsinstanz aufgehobene und an das Landgericht München I zurückverwiesene Strafsachen (Rüchläufer) werden nach Nummer 24. des Geschäftsverteilungsplanes 2007 auf den Turnus angerechnet.

Die von der Staatsanwaltschaft insoweit vorgelegten Akten sind von der Serviceeinheit der Strafkammer, deren Urteil aufgehoben ist, dem Turnussachbearbeiter zur Anrechnung auf den Turnus der nach Nummer 24. (neu) zuständigen Strafkammer vorzulegen. Dieser übermittelt die Akten sodann der Serviceeinheit der (neu) zuständigen Strafkammer.

6. Turnuslisten:

Zur Kontrolle der richtigen Verteilung ist für jeden Turnus (Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichtes, Berufungen gegen Urteile des Strafrichters, Beschwerden sowie Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO, Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Wiederaufnahmeverfahren) eine Turnusliste zu führen, in der die Bezeichnung der Strafsache, der Tag des Eingangs beim Landgericht, das staatsanwaltschaftliche Aktenzeichen und die Strafkammer, der die Sache im Turnus zugeteilt wurde, anzuführen sind (vgl. das

dieser Verwaltungsanordnung anliegende Muster). Für Verfahren, die auf den Turnus anzurechnen sind (Nr. 22.

d), k), 23., 24., 26., 27.), wird eine weitere Liste mit der Bezeichnung der Strafsache, dem staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen, der Strafkammer, die zuständig ist, und dem Tag der Anrechnung des Verfahrens auf den Turnus geführt.

Nach Aufarbeitung eines Einganges ist bei der Strafkammer, die zuletzt eine Zuteilung erhalten hat, der Stand der Verteilung festzuhalten.

7. Die Serviceeinheiten teilen nach Erhalt der in ihre Kammerzuständigkeit fallenden Akten den das Verfahren betreibenden Stellen (Berufungs- und Beschwerdeführer, Antragsteller) unter Benennung des Aktenzeichens mit, welche Strafkammer das Verfahren zu bearbeiten hat.  
Liegen Akten (noch) nicht vor, sind Verfahrensbeteiligte, die die zuständige Strafkammer erfragen wollen, an den Turnussachbearbeiter zu verweisen, der die Anfrage an Hand der Turnusliste beantwortet.
8. Den Turnussachbearbeitern ist es untersagt, über den jeweiligen Stand der Zuteilung im Turnus Auskunft zu geben.

München, den

01. März 1996/3. Dezember 2008

Mützel

Präsident des Landgerichts München I

**Landgericht München I**  
**-Strafkammern-**

<b>Turnusliste</b>	<b>Datum:</b>	<b>Seite ...</b>
--------------------	---------------	------------------

**Berufungen-LS**

(Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts)

<u>Fam.Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tag d.E.</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>lfd.Nr.</u>	<u>Kammer</u>	<u>Bemerkung</u>
-----------------	----------------	-----------------	---------------------	----------------	---------------	------------------

**Berufungen**

(Berufungen gegen Urteile des Strafrichters)

<u>Fam.Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tag d.E.</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>lfd.Nr.</u>	<u>Kammer</u>	<u>Bemerkung</u>
-----------------	----------------	-----------------	---------------------	----------------	---------------	------------------

**Sonstige Anträge**

(Beschwerden, Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO sowie Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung der Berufungs- und Beschwerdefrist, Wiederaufnahmeverfahren)

<u>Fam.Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tag d.E.</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>lfd.Nr.</u>	<u>Kammer</u>	<u>Bemerkung</u>
-----------------	----------------	-----------------	---------------------	----------------	---------------	------------------



# Landgericht München I

**Stand:** 26.10.2009

## Anhang 13: Bereitschaftsdienst- (Eildienst)einteilung

Eildiensttage	Liste A (Wohnung)	Liste B (Büro)	Liste C (Wohnung)
<b>Faschingsdienstag</b> v. 12-16 Uhr (24.02.2009)	VRi'inLG <b>Baßler</b> <u>Vertreter:</u> VRiLG <b>Denz</b>	Ri'inLG <b>Dr. Godulla</b> (Wohnung) <u>Vertreterin:</u> Ri'inLG <b>Geißler</b>	RiLG <b>Liebhart</b> (Büro) <u>Vertreterin:</u> RiLG <b>Dr. Ebner</b>
<b>Karsamstag</b> v. 10-12 Uhr (11.04.2009)	VRiLG <b>Mai</b> <u>Vertreterin:</u> VRi'inLG <b>Reiter</b>	Ri'inLG <b>Eilers</b> <u>Vertreterin:</u> Ri'inLG <b>Dörmer</b>	RiLG <b>Sehr</b> <u>Vertreter:</u> Ri'inLG <b>Straub</b>
<b>Samstag nach 1. Mai</b> v. 10-12 Uhr (02.05.2009)	VRiLG <b>Kirchinger</b> <u>Vertreter:</u> VRiLG <b>Köstler</b>	RiLG <b>Dr. Zigann</b> <u>Vertreterin:</u> Ri'inLG <b>Hambach</b>	Ri'inLG <b>Selzam</b> <u>Vertreterin:</u> Ri'inLG <b>Enghardt</b>
<b>Samstag vor Pfingsten</b> v. 10-12 Uhr (30.05.2009)	VRiLG <b>Dr. Guntz</b> <u>Vertreter:</u> VRiLG <b>Dr. Prechtel</b>	Ri'inLG <b>Kern</b> <u>Vertreterin:</u> Ri'inLG <b>Osthoff</b>	RiLG <b>Dr. Schön</b> <u>Vertreter:</u> RiLG <b>Bühning</b>
<b>Hl. Abend</b> v. 10-12 Uhr (24.12.2009)	VRiLG <b>Bartel</b> <u>Vertreterin:</u> VRi'inLG <b>Thiermann</b>	Ri'inLG <b>Antor</b> <u>Vertreter:</u> RiLG <b>Pichlmaier</b>	RiLG <b>Kopp</b> <u>Vertreter:</u> RiLG <b>Dr. Steiner</b>
<b>Silvester</b> v. 10-12 Uhr (31.12.2009)	VRi'inLG <b>Weber H.</b> <u>Vertreter:</u> VRiLG <b>Schnorfeil</b>	RiLG <b>Meinhardt</b> <u>Vertreterin:</u> Ri'inLG <b>von Alvensleben</b>	Ri'inLG <b>Capitano</b> <u>Vertreter:</u> RiLG <b>Maixner</b>